

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

An das
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
z. Hd. Martin Eggeling
per E-Mail an: martin.Eggeling@mekun.landsh.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0
Fax 0431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Ole Eggers
Geschäftsführer

Ole.eggers@bund-sh.de
Fon 0431 66060-60

● **Stellungnahme des BUND SH zur Landesverordnung zur Änderung der Naturschutzzuständigkeitsverordnung NatschZVO**

Sehr geehrte Damen und Herren,

27. März 2023

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zu der beabsichtigten Zuständigkeitsänderung.

Nach unserer Kenntnis ist die artenschutzrechtliche Prüfung im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen bei den Unteren Naturschutzbehörden (UNBen) nicht grundsätzlich neu, sondern oblag diesen bislang bereits. Insoweit ist das Anerkennen bestehender Konnexitätsanforderungen für diesen seit längerem bei den UNBen angeordneten Aufgabenanteil sehr zu begrüßen.

Eine solche Konnexität ist darüber hinaus auch bei vielen anderen Zuständigkeiten im Naturschutzrecht gegeben, die den UNBen in den letzten Jahren zugewachsen sind, die aber durch das Land nicht mit dem entsprechenden Zuwachs an Personalausstattung versehen worden sind.

Soweit jetzt eine gewisse Entlastung und Bündelung der Zuständigkeit für diese sehr komplexe Aufgabe geplant ist, ist dies grundsätzlich zu begrüßen. Denn diese Aufgabe erfordert ein sehr qualifiziertes Fachwissen und breite Erfahrung.

Dies setzt allerdings zwingend voraus, dass die spezielle Problematik der jeweiligen Ortslage in ihrer Vielschichtigkeit auch bei zentraler Aufgabenwahrnehmung sicher in den Genehmigungsprozess und den erforderlichen Ausgleich einfließen.

Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass diesbezüglich zwangsläufig Teilaufgaben und Aufwände aus den artenschutzrechtlichen Fragestellungen (z.B. zur Abschätzung der aktuellen örtlichen Situation) bei den örtlichen UNBen verbleiben werden.

Eine vollständige Verlagerung der Arbeit auf die zentrale Stelle beim Landesamt für Umwelt (LfU) wird damit voraussichtlich nicht stattfinden. Allerdings werden die ggf. festzusetzenden Ersatzgelder für bislang von den UNBen erteilten

Genehmigungen nunmehr nicht den Standortkreisen und kreisfreien Städten zufließen, sondern vollständig dem Land. **Damit könnte es den UNBen verwehrt sein, mittels der Ersatzgelder einen angemessenen Ausgleich für Eingriffe in angemessener Standortnähe zu realisieren. Dies lehnen wir in dieser Konsequenz ab!**

Eine weitere Aushöhlung der Eingriffsregelung nehmen wir nicht hin! Insbesondere wenn er sich so gestaltet, dass zunehmend ein reiner Ablasshandel mit dem Ersatzgeld entwickelt wird, das in völlig ortsferne Projekte sogar außerhalb von SH fließt. Vielmehr müssen zwingend örtliche Projekte im Biotopverbund, der Moorvernässung oder die örtliche und regionale Biodiversitätssteigerung zu entwickeln sein!

Auch wenn ein Ersatzgeldeinsatz in der Vergangenheit u.a. aufgrund der suboptimalen Personalausstattung der UNBen und des bereits jetzt bestehenden Flächenmangels nicht immer zeitnah möglich war, **ist eine weitere Verschlechterung dieser Situation zu Lasten des Naturschutzes ausdrücklich zu vermeiden.**

Voraussetzung für die geplante Zuständigkeitsänderung ist nach unserer Auffassung in jedem Fall, dass die nun zuständige Behörde die Aufgaben aufgrund des ausreichenden Personalbestandes und der Personalqualifikation tatsächlich im fachlich dringend gebotenen Umfang erfüllen kann.

Dieser Zustand ist nach unserer Kenntnis aktuell beim LfU bei weitem nicht gegeben. Selbst wenn dort zukünftig eine Erhöhung des Personalbestandes vorgesehen ist, bedarf es bezüglich der hochkomplexen Materie des Artenschutzes einer erheblichen Einarbeitungszeit für die speziellen Anforderungen.

Erst bei Erfüllung dieser wesentlichen Rahmenbedingung kommt nach unserer Auffassung die Umsetzung der geplanten Zuständigkeitsänderung in Betracht.

Anderenfalls besteht die fachlich unvertretbare Gefahr, dass eine Beschleunigung von Verfahren lediglich dadurch erzielt wird, dass der Artenschutz mit den erforderlichen Facetten und der nötigen Tiefgründigkeit einfach vermindert oder kaum wahrgenommen wird.

Einen solchen massiven Verstoß gegen die Anforderungen der Biodiversität, des Artenschutzes und des biologischen Klimaschutzes werden wir nicht hinnehmen und entsprechende Verfahren mehr als kritisch betrachten.

Wir sehen grundsätzlich den Bedarf, die Auswirkungen vom Windenergieanlagen (WEA)ausbau auf Populationen zentral zu überwachen um Schäden und weitere Defizite rechtzeitig und flächendeckend abzuwenden. Die stärkere Einbindung des LfU kann zielführend sein, wenn die o.g. Rahmenbedingungen tatsächlich erfüllt sind.

Wir erkennen und unterstützen den Wunsch der Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien. Allerdings liegen die zeitlichen Probleme nicht im Naturschutz begründet, sondern vielmehr an Personalmangel, fehlender Digitalisierung, Stapelverarbeitung in den Ämtern und fehlerhafter

Antragsunterlagen. Eine Beschleunigung zulasten des Umwelt- und Naturschutzes lehnen wir nachdrücklich ab.

Aus den oben genannten Gründen stehen wir, der BUND SH, der beabsichtigten Zuständigkeitsänderung nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, sondern **halten die zwingenden Voraussetzungen für eine solche Entscheidung derzeit noch nicht für gegeben.**

In diesen Fragen möchten wir gerne mit dem Ministerium im Gespräch bleiben und konstruktive zielführende Lösungen für eine hochwertige Berücksichtigung der Artenschutzaspekte in den Genehmigungsverfahren suchen, die dem biologischen Klimaschutz umfassend Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Simon

Sprecher im Ausschuss für Natur und Umweltpolitik des BUND SH

Joachim Schulz

Stellvertretender Sprecher des Landesarbeitskreises Land und Natur des BUND SH